

Leitfaden zur Erstellung der Dissertation

Die Erstellung der Dissertation soll sich an dem in §1 Absatz 1 der Allgemeinen Promotionsordnung der Ruhr-Universität formulierten Ziel orientieren:

"Mit der Dissertation muss die Doktorandin oder der Doktorand die Befähigung zu selbständiger Forschungsarbeit in ihrem bzw. seinem Forschungsgebiet nachweisen. Die Dissertation muss eigene neue wissenschaftliche Ergebnisse enthalten, die in ihrer Darstellung wissenschaftliche Ansprüche erfüllen."

Zugelassene Formen der Dissertation sind:

- a) eine Monographie, bestehend aus einem bis dahin unveröffentlichten durchgängigen Text, der zuvor publizierte Textteile nur in Form von Zitaten enthält, die jeweils auf wenige Zeilen beschränkt sein sollten.
- b) eine publikationsbasierte Form, die neben bislang unveröffentlichten Kapiteln auch Ausschnitte enthält, die wörtlich aus eigenen Publikationen oder Publikationsbeiträgen übernommen sind.
- c) eine kumulative Form, deren Hauptteil aus einer Aneinanderreihung vollständiger bereits veröffentlichter Artikel oder zur Veröffentlichung vorgesehener Manuskripte besteht.

Genereller Aufbau der Dissertation:

Unabhängig von der Form soll jede Dissertation prinzipiell folgende Bestandteile enthalten:

1. Ein einleitendes Kapitel, das in die Forschungsthematik einführt, den Stand der Forschung zu Beginn des Projektes umreißt und die Fragestellungen und Ziele des Dissertationsprojektes erläutert
2. Einen Hauptteil, der die Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit dokumentiert
3. Ein abschließendes Kapitel, das die Ergebnisse des Forschungsprojektes zusammenfasst, ihre Relevanz bewertet und in den aktuellen Stand der Forschung einordnet,
4. Evtl. einen Anhang mit zusätzlichen experimentellen und/oder technischen Details

Unabhängig von der verwendeten Dissertationsform müssen experimentelle und/oder technische Details von wichtigen Experimenten oder Simulationen, über die in der Dissertation berichtet wird, so dokumentiert sein, dass sie prinzipiell reproduziert werden können. Sofern diese Angaben, z.B. aus Gründen der Übersichtlichkeit, nicht im Hauptteil der Arbeit gemacht werden sollen, kann dies durch Angabe entsprechender Referenzen auf allgemein zugängliche Publikationen oder in einem entsprechenden Anhang geschehen.

Zitate und übernommene Abbildungen:

Alle wörtlichen oder sinngemäßen Zitate oder aus Publikationen übernommene Abbildungen und Daten müssen als solche kenntlich gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sie aus eigenen Publikationen oder unveröffentlichten Abschlussarbeiten (z.B. Praktikumsprotokolle oder Bachelor oder Masterarbeit) stammen. Auch unveröffentlichte Informationen oder Abbildungen, die einem von Dritten als private Mitteilung zur Verfügung gestellt wurden, sind als solche kenntlich zu machen. Bei der Verwendung von Abbildungen aus Publikationen (auch eigenen) muss auf das Copyright geachtet werden. Gegebenenfalls muss eine Genehmigung des Verlages eingeholt oder eine neue Abbildung erstellt werden.

Bedingungen an publikationsbasierte und kumulative Dissertationen:

Auch diese Dissertationsformen müssen den oben angegebenen Anforderungen an die Dokumentation von Ergebnissen aus Experimenten und Simulationen genügen. Insbesondere bei der Verwendung von Publikationen, in denen aufgrund des Zeitschriftenformats experimentelle oder technische Details nicht oder nur verkürzt angegeben werden konnten, soll dies in einem Anhang nachgeholt werden.

Bei der Verwendung von Publikationen mit mehreren Autoren muss der eigene Anteil an der Arbeit so herausgearbeitet werden (z.B. in der Einleitung oder in Fussnoten), dass er vom Leser von den Beiträgen der Koautoren unterschieden werden kann. Aus diesen Gründen sind Artikel in sehr verkürzten Zeitschriftenformaten, Arbeiten mit vielen Koautoren und geringem Eigenanteil oder Übersichtsartikel, die überwiegend Ergebnisse aus Arbeiten anderer Autoren diskutieren, in der Regel nicht für die Verwendung in einer publikationsbasierten oder kumulativen Dissertation geeignet. Es wird daher empfohlen in solchen Fällen Rücksprache mit den Betreuern und Gutachtern zu halten.

Aus bereits veröffentlichten Artikeln oder Buchbeiträgen übernommene Abschnitte sollen möglichst nicht verändert werden, bzw. eventuelle Änderungen als solche kenntlich gemacht werden. Bei einer kumulativen Dissertation sollen die verwendeten Artikel soweit möglich im Originalstil der Zeitschrift übernommen werden. Daher empfiehlt es sich publikationsbasierte und kumulative Dissertationen in der selben Sprache abzufassen wie die verwendeten Artikel oder Manuskripte.

Bei publikationsbasierten und kumulativen Dissertationen ist darauf zu achten, dass bei bereits veröffentlichten Publikationen die Verwendung in der Dissertation nicht gegen Copyright-Vereinbarungen mit dem Verlag verstößt. Eventuell muss beim Verlag eine Genehmigung eingeholt werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Vereinbarung mit dem Verlag auch die elektronische Publikation im Rahmen der Dissertation zulässt.¹

Wird eine kumulative Dissertation angestrebt, empfiehlt der Promotionsausschuss sehr frühzeitig mit den Betreuern und Gutachtern Rücksprache über die Form und den Inhalt der Arbeit zu halten.

1 Zu Hinweisen hierzu siehe z.B.:
http://www.helmholtz-berlin.de/angebote/bibliothek/themen/doktorarbeitenalsbericht/kumm-diss_de.html